



GEBÜHRENORDNUNG (Stand GV 23.03.2024)

Diese Gebührenordnung ist integrierender Bestandteil der Statuten

Der Einfachheit halber wird überall die männliche und singuläre Form verwendet.

Die Eintrittsgebühr und Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt.

EINTRITTSGEBÜHR (einmalig)

Aktivmitglied Einzel	Fr.	300.--
Aktivmitglied Partner	Fr.	500.--
Juniormitglied	Fr.	(keine)
Gastmitglied	Fr.	(keine)

MITGLIEDERBEITRAG (wiederkehrend)

Aktivmitglied Einzel	Fr.	180.--
Aktivmitglied Partner	Fr.	240.--
Juniormitglied	Fr.	50.--
Gastmitglied	Fr.	70.--

Bottighofen, 23. März 2024

Der Präsident

Herbert Roth

Die Aktuarin

Silja Drack